

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Ersteht jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Petitzeile 0,60 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Zu höheren Zielen!

Die „Deutsche Arbeit“, Monatschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft, ist mit der Nr. 1/1926 in das zweite Jahrzehnt ihres Bestehens eingetreten. Was sie als Glied der Arbeiterbewegung und diese selbst bisher waren und künftig sein sollen, sagt die Schriftleitung in einem höchst beachtenswerten Vorwort. Wir geben es nachstehend wieder.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir auf den hohen Wert der vorzüglich geleiteten Zeitschrift für einen jeden vorwärts- und emporstrebenden christlichen Gewerkschaftler hin. Allmonatlich erscheint ein umfangreiches Heft. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich nur 2,40 Mark. Bestellungen sind an den Hauptvorstand zu richten.

Die deutsche Arbeiterschaft ist als Volksschicht wohl kaum hundert Jahre alt; entstand sie doch mit der Ausdehnung der Fabrikarbeit in Deutschland. Diese aber fiel in die weiteren Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts. Zeit jünger noch als das Aufkommen der neuen Schicht, ist deren Erwachen zum Selbstbewusstsein und Eigenwillen. Erstere Regungen zeigten sich erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Und abermals erst nach einigen Jahrzehnten kann man von einer kraftvollen, sich ihrer Ziele und ihrer Mittel eingemessenen Arbeiterbewegung in Politik und Wirtschaft sprechen. Bis in die neunziger Jahre dauerte es, bis die Gewerkschaften als die mit der Wirklichkeit rechnenden, evolutionsmäßig denkenden und handelnden Organisationen der Ausdruck der Bedeutung und der Kraft und der sichersten Anwalt des Aufstieges der neuen Millionenerschicht werden.

Aufstieg der Millionenerschicht! Er hat sich in wirtschaftlich-sozialer, in politischer, gesellschaftlicher und kultureller Hinsicht außerordentlich schnell vollzogen. Noch keine drei Menschenalter sind es her, daß die Arbeiterschaft zu ungemessener Arbeit gezwungen, zu einem so kalten Brote, zu so erbärmlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen für sich und ihre Nachkommenschaft verurteilt war, daß das kommunistische Mani es, das eiserne Lohngesetz, das Erfurter Programm mit seiner Konzentration- und Vereinfachungstheorie, mit seinem Gedanken der industriellen Kesservearmee, mit seiner Kriegertheorie und seiner Hoffnung der Befreiung von allem Übel durch den sozialistischen Zukunftsstaat nicht nur dumpfe Massen, sondern auch wissenschaftliche Köpfe ersten Ranges in ihren Bann ziehen konnten. Die Erinnerung an diese Zustände und Lehren allein macht den Wandel fühlbar, der sich seitdem vollzogen hat. Und mag die wirtschaftliche Lage des Arbeiters heute in noch so vielen Punkten dringend der Besserung bedürftig erscheinen, so ist doch eines auf diesem Gebiete sicher: die Arbeiterschaft braucht schon heute nicht mehr nur ausführendes Organ im Arbeitsprozeß und nicht mehr nur leidender Teil in der Verteilung zu sein; sie hat die Möglichkeit der Mitbestimmung.

Noch einwandfreier ist der Aufstieg auf politischem Gebiete festzustellen. Hier ist die Gleichberechtigung über die Klassenwahlrechte der Länder, das Reichstagswahlrecht von 1870, das Reichsvereinsrecht von 1908 und die allgemeinen, geheimen, unmittelbaren Wahlrechte und die demokratischen Regierungsformen der Revolutionszeit zur Vollendung gelangt.

Nicht so ansehnlich sind die Fortschritte auf dem gesellschaftlichen Gebiete. Freilich gilt der Arbeiter heute bei den anderen Schichten nicht mehr schlechthin als „der Fabrikler“, der „selbstverständlich“ gar nicht volldienlich genommen werden kann, der nicht gleichgewertet sein darf, dessen Kinder nichts dürfen werden können in Wirtschaft, Verwaltung, Kunst, Technik, Politik. Aber es ist immer noch viel zuviel, oder schon wieder noch zuviel von dieser Mindertwertung vorhanden, als daß hier nicht der höchste Stachel im deutschen Volksleben empfunden werden müßte.

Auf dem umfangreichen Gebiete der Kultur hat die deutsche Arbeiterschaft zweifellos einen Aufstieg genommen, dessen Bedeutung heute erst wenigen einleuchten dürfte. Nur ihre Vertüchtigung ist unbekannt, weniger schon ihr allgemeines Wissen und ihr Drang zum Wissen geachtet. Was man aber am meisten übersteht und am wenigsten übersehen sollte: sie hat in großen Teilen noch eine unverkümmerte Seele, eine Seele, in der Volk lebendig ist mit allen seinen Tiefen und Höhen, mit seinem Licht und Schatten, mit Tugenden und Lasten. Und das Mühen, die Kulturschöpfung der früheren und jetzigen Zeit sich zu eigen zu machen, ist nicht gering. Freilich, zur eigenen kulturhistorischen Fähigkeit ist sie — bis auf einige wenige Typen — noch nicht vorge- drungen.

Alles in allem: Die deutsche Arbeiterschaft hat bereits ihre Geschichte. In den wenigen Jahrzehnten ihres

Daseins hat sie einen Aufstieg genommen, zu welchem andere Schichten Jahrhunderte gebraucht haben. Gewiß, die allgemeinen Zeitumstände waren ihr günstig. Und dann: sie stammte nahe von gehobeneren Schichten ab. Kein Klassenjoch hat sich als weniger ewig erwiesen als das der deutschen Arbeiterschaft.

Heute ragt diese Schicht nicht nur durch alle Schichten hindurch in das deutsche Volkstum hinein, sondern sie ist ein Hauptteil, ziffermäßig längst der Hauptteil dieses Volkes.

Doch ist ihr Aufstieg nicht unbestritten. Gefahren drohen ihm von außen und, was weit wichtiger, was auslöschend ist, von innen. Der politische Druck, der früher auf der Arbeiterschaft lastete, ist noch geprengt; der wirtschaftliche, und in etwa auch der gesellschaftliche — waren geprengt. Auf allen drei Gebieten kann heute wieder gegen die Arbeiterschaft scharf angegangen werden. Warum? Weil sie zum Bestimmen, zum Entscheiden, zum Führen Gelegenheit bekam, ohne hinlänglich dafür vorbereitet zu sein. Gegen Druck sich zu stemmen, die Ueberlagerungen zu durchstoßen, hindurchzubringen „an das Licht“ — das hätte sie gelernt; aus sich, von sich aus ein Volk, einen Staat, eine moderne Wirtschaft zu gestalten, das hat sie noch nicht gelernt. Das ist aber nur Unvermögen, das kann überwunden werden. Es wird aber nur überwunden, wenn sie die Gnade erlangt, ein besonderes Kulturideal aufzustellen, das der Lebensauffassung des Bürgers, des Bourgeois und Philisters, die in ihr zu neuen beginnt — und das ist die größte Gefahr! — überlegen ist. Für den deutschen Arbeiter muß dieses Kulturideal in das Metaphysische hineinragen — sonst reicht es für ihn nicht aus. Und somit muß auch sein persönliches Bildungsideal — in Gott liegen. Von da aus ist die Regelung der Zeitverhältnisse zu erstreben. Nichts anderes, weder Marxismus, noch Sozialisierung, noch Abstufentag, noch Demokratie, noch Steigerung des Reallohnes durch Amerikantierung, wird die Arbeiterschaft zum schöpferischen Erglühen ihrer Seele und damit zur Vollenbung ihrer Sehnsucht bringen.

Zehn Jahre besteht diese Zeitschrift; es war chaotische, aber keimreiche Zeit. In der Arbeiterschaft Gutes zu hüten, Übles zu verhüten, nach Neuem zu tasten, Bewährtes zu pflegen, die Arbeiterschaft mit den übrigen Schichten zu verbinden, war das Bestreben der „Deutschen Arbeit“. Wer will sagen, was ihr gelungen ist? Auf jeden Fall: mehr ist noch zu tun. Bildung der Menschen, Formung der Verhältnisse unter ihnen aus dem in neuer Reinheit ersprahlenden christlich-göttlichen Ideal, darauf muß all unser Bemühen, das Bemühen der gesamten Arbeiterschaft, des Volkes gerichtet sein. Mögen nach abermals zehn Jahren die Pflanzen unserer Hoffnung kräftig sprechen!

Arbeitspflicht und Notstandsarbeiten

Dieser Aufsatz ist die Antwort auf eine Reihe von Anfragen und Beschwerden, die über das in der Ueberchrift bezeichnete Gebiet bei uns eingiengen. Die Ausführungen stellen im wesentlichen die Forderungen der gesetzlichen Bestimmungen dar. Wir bitten besonders zu beachten, was über das Beschwerdeverfahren gesagt ist.

Die Schriftleitung

Wenn die Arbeitslosigkeit latwinerartig wächst, dann ruft man laut um Notstandsarbeiten. Jetzt heißt es dann aber an den Vorbereitungen hierfür. Wir erleben jetzt das gleiche, was wir bei früheren Krisen erfahren haben.

Mit der steigenden Arbeitslosigkeit nimmt auch die Anwendung der Pflichtarbeit zu, einmal, weil die Prüfung der Arbeitswilligkeit ohne Angebot von Arbeit nicht gut möglich ist, dann aber auch, weil die Gemeinden, die ein Merkmal der Erwerbslosenkraft tragen, sich auf diese Weise von Ausgaben befreien wollen.

Obwohl Pflichtarbeit auch bei Notstandsarbeiten geübt werden kann, sind beide Beschäftigungsarten nicht miteinander zu verwechseln.

Die Pflichtarbeit beruht auf dem § 14 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I S. 127) und dem Artikel 7 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 2. Mai 1925 (Reichsgesetzblatt I S. 53).

Danach hat der Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises, soweit die Gelegenheit dazu besteht, die Unterstützung von einer Arbeitsleistung abhängig zu machen. Die Arbeiten dürfen nur gemeinnützigen Charakter tragen. Der Verwaltungsausschuß

hat dafür zu sorgen, daß den Erwerbslosen nur solche Arbeiten zugewiesen werden, die gemeinnützig sind, und die ihnen nach ihrem körperlichen Zustand zugemutet werden können. Der Verwaltungsausschuß hat auch Bestimmungen über die Dauer der Pflichtarbeit zu treffen. Sie soll in der Regel in der Woche 16 Stunden nicht überschreiten. Es ist also keine feste Grenze gezogen. Immerhin ist zu erwarten, daß nicht ohne Not über diese 16 Stunden hinausgegangen wird. Geschieht dies dennoch, und erfolgt auch die Verteilung nach § 5, so, daß 24 Stunden Pflichtarbeit verlangt werden, die in täglich vier Stunden abzuleisten sind, womöglich noch mit langen Pausen zur Arbeitsstätte, dann ist Beschwerde beim Verwaltungsausschuß des zuständigen Landesamts zu erheben. Weitere Beschwerde ist noch zulässig an den Verwaltungsrat beim Reichsamt für Arbeitsvermittlung. Die Beschwerde bewirkt jedoch keinen Aufschub, so daß die Leistung der Pflichtarbeit nicht verweigert werden kann.

Neben der Gemeinnützigkeit ist noch Erfordernis für die Pflichtarbeit, daß es sich um zusätzliche Arbeitsgelegenheit handelt, also um Arbeiten, die sonst überhaupt nicht oder nicht zu dieser Zeit oder nicht in diesem Umfange ausgeführt worden wären.

Ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis entsteht durch die Pflichtarbeit nicht. Der Arbeiter ist nur so wie andere Erwerbslose gegen Krankheit versichert.

Der Träger der Pflichtarbeit soll den Erwerbslosen für Mehraufwendungen, die ihnen bei ordnungsmäßiger Ausführung der zugewiesenen Arbeiten entstehen, aus eigenen Mitteln (also kein Zuschuß aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge!) eine angemessene Entschädigung gewähren. Diese Entschädigung darf weder 50 v. H. der dem Erwerbslosen zuzurechnenden Hauptunterstützung, noch zusammen mit der auf die Dauer der Pflichtarbeit entfallenden Hauptunterstützung die Vergütung übersteigen, die der Pflichtarbeiter bei gleicher Arbeitsdauer als Notstandsarbeiter erhalten würde. Es ist also auch kein Zwang für eine besondere Beihilfe an Pflichtarbeiter vorgesehen, aber überall dort, wo nicht besondere ungünstige Vermögenslage des Trägers der Pflichtarbeit vorliegt, oder wo es sich nicht nur um ganz kurze Dauer der Pflichtarbeit handelt, sollte der Verwaltungsausschuß die Ueberweisung solcher Pflichtarbeiten von der Gewährung einer angemessenen Beihilfe abhängig machen.

Wenn die Verordnung zwischen Pflicht- und Notstandsarbeit auch scharf unterscheidet, so hat der Pflichtarbeiter doch auch ein moralisches Recht auf eine ähnliche Vergütung wie der Notstandsarbeiter.

Seitdem die Vergütung für Notstandsarbeiter besser geregelt ist als zuvor, hat die Ausführung von Notstandsarbeiten merklich nachgelassen, weil die Träger der Notstandsarbeiten bei einigermaßen zureichender Vergütung an die Arbeiter auch Aufwendungen in erheblichem Umfang machen müssen. Immerhin haben die Träger der Notstandsarbeiten durch die Förderung aus öffentlichen Mitteln auch nennenswerte Vorteile. Der Reichsarbeitsminister hat in einem Erlaß vom 5. Januar d. J. über die Erleichterung öffentlicher Notstandsarbeiten (Reichsarbeitsblatt Nr. 1-3, Seite 4) noch einmal auf die allgemeinen Grundsätze für Notstandsarbeiten hingewiesen, die hauptsächlich darin bestehen, daß nur solche Arbeiten gefördert werden, die einen wirtschaftlichen Wert besitzen, die voraussichtlich in der Zeit, die zur zeitweiligen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, zu einem Abschluß gelangen können, daß eine regelmäßige Auswechslung der Notstandsarbeiter erfolgt, damit möglichst viele einmal herankommen, usw. Daneben werden aber Erleichterungen durch eine Erhöhung der Förderung gewährt, die bis zu 80 Prozent der Gesamtkosten der Notstandsarbeit, in Einzelfällen im besetzten und geräumten Gebiet bis zu 90 Prozent der Gesamtkosten gehen darf.

Die Besüge der Notstandsarbeiter ruhen sich nach § 9 der Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten vom 30. April 1925 (Reichsgesetzblatt I, Seite 23. Für Notstandsarbeiten überhaupt ist auch zu beachten § 23 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I Seite 127). Zunächst ist zu beachten, daß durch die Beschäftigung bei Notstandsarbeiten kein Arbeitsvertrag begründet wird. So wie der Erwerbslose verpflichtet ist, Notstandsarbeiten anzuführen, die ihm billigerweise zugemutet werden können, so kann er jederzeit vom Arbeitsnachweis abgerufen werden. Wenn also die Beschäftigung bei Notstandsarbeiten eine Form der Erwerbslosenfürsorge ist, so gilt sie doch als eine Beschäftigung gegen Entgelt im Sinne der Reichsversicherung und im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Der Notstandsarbeiter ist also nicht so wie ein Erwerbsloser, sondern wie ein anderer Arbeiter gegen Krankheit zu versichern, ebenso sind Beiträge zur Invalidenversicherung zu zahlen. Die Unfallversicherung tritt ohne weiteres ein, wenn es sich um Beschäftigung

pflichtige Beschäftigung handelt. Wichtig ist, daß die Bezüge des Notstandsarbeiters auch einkommensteuerpflichtig sind. Praktisch wird diese Bestimmung allerdings kaum werden, weil die Freigrenze nicht überschritten werden dürfte.

Die Vergütung der Notstandsarbeiter soll ihrer Leistung angepaßt sein. Soweit die Art der Arbeit es irgend zuläßt, ist eine Akkordvergütung oder die Gemäßung von Leistungsprämien vorzuziehen. Falls dies nicht möglich ist, muß mindestens ein bestimmtes Maß an Arbeitsleistung für den Arbeitstag festgesetzt werden.

Mit diesen Einschränkungen bestimmt sich die Vergütung der Notstandsarbeiter in ihrer Höhe nach der tatsächlichen oder, mangels einer solchen, nach der ortsüblichen Entlohnung, die für Arbeiter gleicher Art am Orte der Notstandsarbeit gezahlt wird. Bei Streitigkeiten über die Höhe der Entlohnung sind aber nicht die Schlichtungsbehörden zuständig, sondern die Instanzen der Erwerbslosenfürsorge.

Wenn in besonderen Fällen die Bemessung der Vergütung bei einer Notstandsarbeit zur Folge haben würde, daß der Antrieb zur Aufnahme anderer Arbeit nicht erhalten bleiben oder daß für andere Arbeiter der Anreiz entfallen würde, zu der Notstandsarbeit abzuwandern, so kann der Verwaltungsausschuß des Landesaamts für Arbeitsvermittlung, das für den Ort der Notstandsarbeit zuständig ist, mit Genehmigung der obersten Landesbehörde (oder der von ihr bestimmten Stelle) für die Vergütung eine obere Grenze festsetzen. Auf dieselbe Weise kann auch angeordnet werden, nach welchem Tarifverträge die Vergütung zu errechnen ist. Derartige Anordnungen sollen nach Möglichkeit vor Beginn der Notstandsarbeit getroffen werden.

Für die Notstandsarbeiten in der Regel in Bauarbeiten, vor allem in Tiefbauarbeiten bestehen, wäre die Vergütung fast immer nach dem Bauarbeitertarif zu bemessen. Dabei haben sich oft Schwierigkeiten ergeben, nicht nur, weil der Bauarbeiter tarif meist höhere Löhne vorsieht als die Tarife anderer Gruppen, sondern vor allem deshalb, weil nicht nur Bauarbeiter beschäftigt werden, sondern die Angehörigen der verschiedensten Berufe, die in der ihnen fremden Beschäftigung weniger leisten als die Vertreter dieses Berufes. In gewissen Fällen wird die Entscheidung über den Tarif, der der Entlohnung zugrunde gelegt werden soll, nicht leicht sein. Die Vertreter der Arbeitnehmer im Verwaltungsausschuß des Landesaamts haben hier eine schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe. Sie haben auf der einen Seite dafür zu sorgen, daß die Vergütung eine angemessene und ausreichende ist, auf der anderen Seite müssen sie im Auge behalten, daß es sich bei Notstandsarbeiten fast immer um die Ausführung von Aufgaben handelt, die keinen Gewinn abwerfen oder doch erst nach langer Zeit einen Ertrag bringen. Es gilt, bei der Bezahlung der Notstandsarbeiter die Grenze zu finden, bei deren Überschreitung der Notstandsarbeiter nicht zu kurz kommt, aber auch die Durchführung der Notstandsarbeiten nicht unmöglich wird.

Der Erwerbslose, der die Ausführung von Notstandsarbeiten ohne genügenden Grund verweigert (ein solcher wäre z. B. wenn er dadurch für seinen Beruf untauglich

würde oder wenn er der schwereren Arbeit nicht gewachsen ist), verliert seinen Anspruch auf Fürsorge ebenso wie der Erwerbslose, der sich weigert, eine Arbeitsstelle anzunehmen, die ihm zugewiesen wird.

Zu Notstandsarbeiten am Ort sollen möglichst Familienväter, zu Notstandsarbeiten, die einen Ortswechsel nötig machen, möglichst Ledige herangezogen werden. Wird für Erwerbslose zur Ausnahme von Notstandsarbeit ein Ortswechsel nötig, so kann aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge freie Fahrt an den Beschäftigungsort bewilligt werden, wenn die Uebernahme dieser Kosten weder dem Träger der Notstandsarbeit noch dem Unternehmer zugemutet werden kann. Den zurückbleibenden Familienangehörigen können die Familienzuschläge ganz oder teilweise weitergewährt werden. Den Erwerbslosen darf auch, um ihnen die Aufnahme der Notstandsarbeit zu ermöglichen, aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge ein Voranschuss zur Beschaffung von Arbeitsgerät gegeben werden, auf dessen Erstattung in Fällen besonderen Bedürfnisses bis zum Zwölftfachen des täglichen Unterstützungsatzes des Empfängers verzichtet werden kann. C. M.

Wartezeit für Notstandsarbeiter bei Wiederaufnahme in die Erwerbslosenfürsorge

Nach § 9 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge darf Erwerbslosenunterstützung in der Regel erst nach einer Wartezeit von mindestens einer Woche gewährt werden. Nach Ansicht des Reichsarbeitsministers ist diese Wartezeit deshalb vorgesehen, weil angenommen wird, daß ein Erwerbsloser nicht gleich beim Eintritt der Erwerbslosigkeit bedürftig wird, da er nach der allgemeinen Übung seinen Lohn erst am Schlusse einer Arbeitsperiode erhält.

In der Praxis ist nun die Frage aufgetaucht, ob ein Notstandsarbeiter, also ein bereits in die öffentliche Fürsorge Genommener, nach Beendigung der Notstandsarbeit bei Wiederaufnahme in die Erwerbslosenfürsorge neuerdings eine achtstägige Wartezeit zurücklegen müsse oder nicht. Auf eine diesbezügliche Anfrage beim Reichsarbeitsminister wurde dem Reichsminister für Volkswohlfahrt am 22. Dezember 1925 dahin Bescheid gegeben, daß nach Dafürhalten des Reichsarbeitsministeriums eine Tätigkeit bei einer Notstandsarbeit genau so behandelt werden müsse wie jede andere Beschäftigung, nachdem beim Notstandsarbeiter die Verhältnisse nicht anders lägen, als bei anderen Arbeitern. Demnach hätten auch Notstandsarbeiter die Vorschriften über die Wartezeit zur Erwerbslosenunterstützung ohne Einschränkung Anwendung zu finden. Im Falle einer kurzfristigen Beschäftigung bei Notstandsarbeiten gemäß § 9 Absatz 2 Nummer 2 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge, wonach für Personen, welche nach einer Beschäftigung von weniger als sechs Wochen unterstützungsbedürftig werden, an sich eine Wartezeit nicht besteht.

Dem Notstandsarbeiter, der als solcher länger als sechs Wochen beschäftigt war, ist folglich die Wartezeit zur abermaligen Erwerbslosenunterstützung nicht erlassen.

zwangsweise daraus hervorgehenden Lohnansprüchen und die Leichtigkeit zu auf die Dauer ungerechtfertigten und ungesundeten Disaffektionen, deren Folgen doch im irgendeiner Weise der Wirtschaft wieder aufgebürdet werden müssen.

Man muß sich also darüber klar sein, daß die Herabsetzung der Gestehungskosten für die Wohnungen, welche die elementare und unzulässige Voraussetzung der ganzen Aktion bildet, nur möglich ist, wenn die in Deutschland und in anderen Staaten gemachten Erfahrungen des rationalen Wohnungsbauens in ihrem ganzen Ertrage herangezogen werden. Die Erfahrungen haben gelehrt, daß es mit dem jetzigen Stand der Technik möglich ist, sehr praktische und den Bedürfnissen auf Wohnlichkeit und Hygiene Rechnung tragende Wohnungen viel billiger und dabei nicht schlechter herzustellen — teilweise unter der Hälfte des derzeit üblichen Aufwandes. Dazu ist notwendig eine gewisse Normalisierung und Typisierung der Bauten und ihrer einzelnen Bestandteile. Die Freiheit des Bauentwurfs muß mit Rücksicht auf die preiswürdige Herstellung scharfen Beschränkungen unterzogen werden. Es dürfen mit Unterstützung der öffentlichen Hand nur solche Wohnungen gebaut werden, die sich den Bedingungen der normalisierten Herstellung unterwerfen. Gedacht ist in erster Linie an eine Begrenzung des für diese Aktion zugelassenen Wohnraumes, die vorzugsweise Beschränkung auf den aus Erfahrungen der Wohnungsfürsorgegesellschaften als für unsere Verhältnisse hervorgehenden besten Typ des zweigeschossigen Reihenhauses. Es muß eine Stelle vorhanden sein, welche die Typen für Wohnungen beschränkt. Für solche Häuser können die Bauarmaturen durch Privatindustrie und Handwerkerverbände nach dem vorgeschriebenen und herausgabten Normalien, die das Reichsarbeitsministerium in Verbindung mit den Ländern und dem Normenausschuß der deutschen Industrie ausgearbeitet hat, in großen Stückzahlen hergestellt werden. Dadurch werden alle Teile der Häuser austauschbar, die Reparaturen auf einen Bruchteil derjenigen Kosten, die bei Einzelanfertigung von Reparaturstücken nötig sind, verbilligt.

Die Heranziehung des Holzbauens und Stahlplattenbauens auf gemauerten oder betonierten Sockeln oder die entsprechende Verwendung anderer vorgeformter Wände bringt den Vorteil, daß bei der Vereinfachung auf wenige zugelassene Typen die Herstellung dieser Bestandteile und damit des Materials für das Haus und die Montage des Hauses stark verbilligt werden, zugleich die Wartezeit auf einen Bruchteil der jetzt erforderlichen herabsinkt. Außerdem — und darauf ist besonders hinzuweisen — vermeidet dieses Vorgehen, daß die Durchführung des Programms, welches nur einen Teil des Baubedarfs deckt, dem übrigen, der privaten Initiative überlassenen Teil des Baubedarfs die Basis durch Wegnahme des dafür notwendigen Materials, wie Ziegel und dergl., schmälert.

Der typisierte Bau hat endlich noch den besonderen Vorteil, die Durchführung der Arbeit nicht auf die Bauzeit zu beschränken, sondern Winterarbeit zu schaffen, die bei Beginn der günstigen Jahreszeit bereits vorbereitet, zum Teil abgefloßen, sehr rasche Fertigstellung der Bauten gestattet.

Aus allen diesen Gründen sind auch aus der Hauszinssteuer für eine aberartige Serienbauweise Mittel zur Verfügung zu stellen. Ebenso müssen aus der Hauszinssteuer besondere Mittel zur Errichtung von Alters- und Ledigenheimen für solche kinderlosen Familien oder einzelstehende Personen beschafft werden, denen der Verbleib in ihren bisherigen Wohnungen angesichts der gestiegenen Miete eine finanziell schwere Last aufbürdet. Auf diese Weise werden eine Reihe von Wohnungen für kinderreiche Familien freigemacht. Für die Unterbringung von sozialen Mietern in Unterkunftsheimen sind ebenfalls Mittel aus der Hauszinssteuer bereitzustellen.

Eine der wichtigsten Aufgaben für die Reichsregierung ist es, im Benehmen mit den Länderregierungen für eine Verbilligung des für Neubauten in Frage kommenden Grund und Bodens und der Berechnung der Aufbereitungskosten und Anliegerleistungen zu sorgen. Der Baumarkt droht noch in starkem Maße behindert zu werden durch die Politik vieler Gemeinden, die trotz einer nur verhältnismäßig geringen Aufwertung ihrer Kommunalanleihen den Bauherren die vollen Friedenskosten für Herstellung von Straßen und sonstigen Einrichtungen aufbürden wollen. Noch bedenklicher ist die Tendenz vieler Gemeinden, den zum Teil mit Hilfe der Inflation erworbenen Bodenvorrat mit erheblichem Gewinn an Neubaulustige abzugeben. Selbst in Städten, die eine durchaus begrüßenswerte umfangreiche Bodenvorratswirtschaft getrieben haben, ist auf diese Weise eine unerträgliche Verteuerung des für Bauzwecke in Frage kommenden Grund und Bodens eingetreten, die die aus der Hauszinssteuer zu gewährende Bauunterstützung fast völlig schon für sich allein in Anspruch nimmt. Wenn die Gemeinden sich nicht entschließen, soweit sie Bodenvorratswirtschaft in nennenswertem Maße getrieben haben, ihren Grund und Boden billig, zum mindesten unter Berechnung der während der Inflation und unter Berücksichtigung der Aufwertungskosten ihrer Kommunalanleihen entstehenden Selbstkosten abzugeben, so treiben sie die Preise für Baugrundstücke, die noch in privater Hand sich befinden, in unwirtschaftlicher und unsozialer Weise in die Höhe. Von der Durchführung zum Teil vorhandener Bejahnisse zur Enteignung und zur stärksten Einflusnahme auf die Gemeinden im Sinne einer billigen Abgabe der ihnen gehörigen Baugrundstücke ist die Durchführung des Bauprogramms sowohl wie die Ansetzung erträglicher Mieten in erster Linie mit abhängig.

Auf der Grundlage der vorstehenden Ausführungen hat die Zentrumsfraktion des Reichstags folgenden Antrag eingebracht:

Bauen ist not!

Man hatte bisher allen Grund, der künftigen Entwicklung des Bau- und Wohnungsmarktes recht pessimistisch entgegenzusehen. Kunmehr scheint eine Wendung zum Besseren eingetreten zu sein. Das ist wohl vor allem dem Fortschritt des preussischen Wohlfahrtsministers Hertfelder auf der Jahrestagung der christlichen Gewerkschaften zu danken, der in der Öffentlichkeit wie ein Alarmrufer wirkte und zweifellos an vielen Stellen den Willen zur Initiative gestärkt hat. Die preussischen gesetzgebenden Körperschaften beschäftigen zurzeit eine Vorlage, von deren Gesetzgebung erhofft werden darf, daß sie die künftige Finanzierung des Wohnungsbauens mindestens in dem bisherigen Umfange ermöglicht. Von größter Bedeutung ist sodann die Tatsache, daß die Deutsche Zentrumspartei, als die zurzeit stärkste Regierungspartei, vor einigen Tagen mit einem Wirtschaftsprogramm herantretend ist, von dem ein Hauptteil sich auf die Belebung des Baumarcktes bezieht. Dieses Wohnungsprogramm ist wichtig genug, hier wiederzugeben zu werden. Es hat folgenden Wortlaut:

Belebung des Baumarcktes

Ebenso wichtig wie die Förderung der Ansätze erscheint die Jungaufbringung der Bantätigkeit zum nächsten Frühjahr, und zwar in einer solchen Form, daß bereits jetzt die Arbeitslosigkeit gemildert werden kann.

Entscheidend für die Durchführung des bei den Beratungen des Finanzausgleichs vorgeschlagenen Programms des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns auf jährliche Herstellung von 150-160000 neuen Wohnungen ist die Frage der ausreichenden Finanzierung. Nach allen Erfahrungen scheint die aus der Hauszinssteuer für Baugrund im ganzen Reich zur Verfügung stehende Summe von rund 20 Millionen Mark für diesen Zweck allein nicht zu genügen. Es ist unbedingt notwendig, daß durch andersartige Verwendung eines Teils der Hauszinssteuer in härteren Maße Kapitalien für den Baumarckts Zweck bereitstellung der ersten Hypotheken herangezogen werden. Einzelne Länder, wie z. B. Sachsen, sind auf diesem Wege mit gutem Beispiel vorangegangen. Angesichts der gewaltigen Kapitalnot in Deutschland dürfte es sich jedoch empfehlen, zu versuchen, auch ausländische Kapitalien in größerem Umfange für den gleichen Zweck zu gewinnen. Dieser Vorstoß entspricht nicht nur der augenblicklichen Notwendigkeit, sondern auch der Überzeugung, daß die in den vergangenen zehn Jahren infolge der Kriegsanforderungen zu wenig hergestellten

Wohnungsbauten nicht neben den Reparationskosten den jetzigen Generation allein aufgebürdet werden können. Es muß ein Weg gefunden werden, der es ermöglicht, für die Deckung des augenblicklich anormalen Wohnungsbedarfes auch die Finanzkraft des deutschen Volkes in späteren Jahren heranzuziehen und sie in geeigneter Form vorweg zu belassen. Aus diesem Grunde schlägt die Zentrumsfraktion des Deutschen Reichstages vor, daß ein Teil der Hauszinssteuer dazu verwendet werden soll, um für ausländische Kapitalien die Tilgung und zusätzliche Verzinsung zu sichern. Unter der Voraussetzung einer zentralen, sorgfältig fundierten Zusammenfassung des Bedarfs besteht begründete Hoffnung, daß es gelingt, in nennenswertem Maße ausländisches Kapital in diesem Sinne heranzuziehen.

Mit dem gegenwärtigen Zinsfuß sowohl wie mit der gegenwärtigen Baureise wird es unmöglich sein, den Baumarckts tatsächlich in einem aus bevölkerungspolitischen und sozialen Gründen unbedingt erforderlichen Maße in Gang zu bringen und das damit verknüpfte Wirtschaftspröblem zu lösen. Dieses Wirtschaftspröblem besteht darin, daß Uebersteuerungen der Wohnungen durch banteknische Unvollkommenheit und monopolistische Preisbildung auf der einen Seite, durch zu hohe Zinsbelastung auf der anderen Seite von vornherein die Aufwendungen für den Wohnungsbau im großen Stil des Charakters einer gesunden Produktionsmaßnahme veranlaßt. Es muß erreicht werden, daß der Bewohner einer mit öffentlicher Hilfe erstellten Wohnung aus eigener Arbeitstätigkeit den gesamten Aufwand für Verzinsung, Amortisation und Instandhaltung ohne Ueberlastung aufbringen kann. In diesem Falle ist die Anlage der Kapitalien produktiv, und es ist wohl zu beachten, daß die Aufwendung eines des Arbeitnehmers für Wohnung als Teil seines Lebensstandards bei der engen Verknüpfung von Lohn und Lebensstandard sich als Inflationsfaktor für die Warenproduktion auswirkt. Wenn mit einem angemessenen Teil des Lohnaufwandes der Wohnungsaufwand gedeckt werden, einschließlich der Amortisation der verwendeten Kapitalien, so ist die gesamte geplante und vom sozialen Standpunkt aus geborene Aktion auch wirtschaftlich gesund. Sind aber die Zinsen oder die Belastung durch unrationelles Bauen zu groß, dann belaufen diese Wohnungen in einer völlig unwirtschaftlichen Weise auf Jahrzehnte hinaus den Bewohner mit ungenutztem Aufwand, dadurch die Industrie mit

Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen: sofort, gegebenenfalls in Anwendung des Artikels 10 Ziffer 1 der Reichsverfassung, Maßnahmen zu treffen, die die Wiederaufnahme der Bautätigkeit, namentlich von Neubauwohnungen, mit Eintritt der für die Bautätigkeit günstigen Jahreszeit in vollem Umfange ermöglichen und gleichzeitig Vorschläge vorzulegen, welche die Finanzierung der zur Befreiung der dringendsten Wohnungsnot erforderlichen Anzahl von Neubauwohnungen sicherstellen.

- I. Hierbei ist festzulegen, daß
 1. die Gemeinden verpflichtet werden,
 - a) den für den Wohnungsbau erforderlichen Grund und Boden im Bedarfsfalle zu beschaffen und zu angemessenen Bedingungen zur Verfügung zu stellen, um die Aufhebung einer erträglichen Miete zu ermöglichen,
 - b) bei der Berechnung der Aufbereitungskosten und Anliegerleistungen, namentlich für die Herstellung von Straßen und sonstigen Einrichtungen, tunlichste Verbilligung herbeizuführen,
 - c) erforderlichenfalls einen bestimmten Teil der für die Finanzierung von Wohnungsneubauten zur Verfügung stehenden Mittel zur Beschaffung von Unterkunftsbauten sowie zur Herstellung von Alters- und Ledigenheimen zu verwenden;
 2. gewisse Voraussetzungen erfüllt werden hinsichtlich der Auflagen, welche den Bauherren für die Ausführung der Bauten und ihre Vermietung gemacht werden.
- Diese Auflagen sollen sich auf Art, Raumumfang sowie Herstellungsweise der Wohnungen beziehen. Insbesondere sollen sie Vorschriften über die Verwendung von Baukosten, deren Normierung und Typisierung sowie vor allem für die in großem Umfange heranzuziehenden verbilligten Serienbaustoffe enthalten.

II. Es ist gemeinschaftlich mit der Reichsbank zu prüfen, ob die Wohnstättenbank unter Bürgschaft des Reichs und der Länder im Auslande Kapitalien zum Wohnungsbau aufnehmen kann zwecks Beschaffung der ersten Hypotheken, deren zusätzliche Verzinsung und Tilgung durch entsprechende Anteile des Aufkommens aus der Hauszinssteuer erfolgen soll.

Das Programm läßt den ersten Willen erkennen, die Bautätigkeit bald auf breiter Grundlage in Gang zu bringen. Von Bedeutung dürfte die Tatsache sein, daß die für das Wohnungswesen beiden wichtigsten Stellen, das Reichsarbeits- und das Preuß. Wohlfahrtsministerium, gegenwärtig mit Männern der antragstellenden Partei besetzt sind. Es darf auch erwartet werden, daß Abgeordnete aus dem Deutschen Gewerkschaftsbund an der Ausarbeitung des Programms hervorragend mitgewirkt haben. Auf Einzelheiten der Vorschläge wird noch zurückzukommen sein. Heute schon möchten wir sagen, daß wir den Bau von Stahlhäusern für ein aussichtsloses Experiment halten. Auch in England, wo bereits praktische Versuche vorliegen, steht die Bevölkerung dieser Eisenhäuser durchaus ablehnend gegenüber.

Arbeitsnot im Baugewerbe

Not drängt zum Zusammenschluß, zu einigem Handeln, zu verständiger Gemeinschaftsarbeit. Dieses zeigt sich auch im Baugewerbe Rheinlands und Westfalens. Trotzdem im vergangenen Jahre die gegensätzlichen Bestrebungen im Arbeitgeber- und Arbeitnehmerlager des Baugewerbes, nicht zuletzt durch die Schuld der Großindustrie, auf das heftigste aufeinanderprallten, haben sich jetzt alle baugewerblichen Organisationen zu praktischer Gemeinschaftsarbeit zusammengeschlossen. Wirtschaftsnot geht über grundsätzliche Beschüsse hinweg, wie sie z. B. der A. D. G. B. hinsichtlich der Ablehnung der Arbeitsgemeinschaft feinerzeit faßte.

Die gewaltige Arbeitslosigkeit hat die verantwortlichen baugewerblichen Vertreter zu gemeinsamer Arbeit zusammengedrängt. Zweck des Zusammenschlusses ist die Beschaffung von Arbeit für das Baugewerbe, und zu dem Zwecke Beeinflussung aller hierfür in Frage kommenden Instanzen und weitestgehende Aufklärung der Öffentlichkeit über die Bedeutung des Baugewerbes in der heutigen Wirtschaft. Nach vorausgegangenen Sitzungen wurden in der am 11. Januar beim Landesarbeitsamt für die Rheinprovinz in Düsseldorf stattgefundenen Sachverständigenkonferenz nachstehende Entschlüsse eingebracht und zum einstimmigen Beschluß erhoben. Diese Entschlüsse sollen allen parteipolitischen Fraktionen sowie Regierungsstellen und sonstigen Körperschaften durch das Landesarbeitsamt übermittelt werden. Weiter soll in Fühlung mit den maßgebenden Regierungsstellen der Provinz getreten werden.

Die erste Entschlüsse stellt das ungeheure Anwachsen der Erwerbslosenziffern fest und fährt dann fort:

„An diesem Rückgang des Arbeitsmarktes ist das Baugewerbe nicht unerheblich beteiligt. Es braucht nur darauf hingewiesen zu werden, daß von 168 633 männlichen unterstützten Vollerwerbslosen im Gebiete der Rheinprovinz am 15. Dezember 1925 sich 18 199 Bau-sacharbeiter befanden, denen noch aus der Rubrik „Lohnarbeiter wechselnder Betriebe“, die sich auf 74 016 stellte, mindestens die Hälfte als ausnahmslos im Tiefbaugewerbe tätig hinzuzurechnen ist. Unter Berücksichtigung dieser Zahlen ist der Anteil des Baugewerbes an den Erwerbslosenziffern außerordentlich beträchtlich.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß insbesondere bei dem Ausmaß der jetzigen Entwidlung in Anbetracht der moralischen, wirtschaftlichen und politischen Gefahren eine Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Zahlung von unproduktiven Unterstützungsgebern nicht mehr erfolgen kann. Die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten durch Notstandsarbeiten ist ein dringendes Gebot der Stunde. Bisher ließ die großzügige Durchführung immer auf Widerstand, da die kommunalen Träger

Am 30. Januar 1926 ist der fünfte Wochenbeitrag für das Jahr 1926 fällig.

Der Notstandsarbeiten unter Hinweis auf ihre eigene schwierige Finanzlage vorerst eine Erleichterung der bestehenden Finanzierungsbestimmungen forderten. Nachdem diesen Schwierigkeiten durch den neuesten Kundenerlaß des Herrn Reichsarbeitsministers wenigstens zu einem großen Teil Rechnung getragen wurde, ist es Sache der in Frage kommenden Regierungsstellen und Kommunalbehörden, dafür Sorge zu tragen, daß unverzüglich Notstandsarbeiten in Angriff genommen und nicht in eigener Regie, sondern unter Hinzuziehung des sachkundigen Unternehmertums, durchgeführt werden.

Das Baugewerbe ist wie kein anderes Gewerbe in der Lage, Erwerbslose aus allen Berufsgruppen aufzunehmen und sie zunächst wieder einer produktiven Tätigkeit zuzuführen, ganz abgesehen davon, daß eine Belebung des Baumarcktes auch die allgemeine Wirtschaftslage günstig beeinflussen muß. Es sei in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit des Ausbaues unseres Straßennetzes, des Kanal- und Eisenbahnbauwesens und auf die frühzeitige Förderung der Wohnungsbautätigkeit hingewiesen. Projekte und Vorschläge sind überall vorhanden. Eile tut Not, daher zwingen die Tatsachen zu schnellem, entschlossenem Handeln.

Die zweite Entschlüsse hat folgenden Wortlaut:

„Die Arbeitsmarktlage in der Rheinprovinz wächst sich zu einer gefährlichen Katastrophe aus, wenn es nicht schnellstens gelingt, mehr als bisher für die Betroffenen Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten zu schaffen. Fast 1/3 aller Erwerbslosen in der Provinz entfallen auf das Baugewerbe. Eine Belebung des Baumarcktes führt zu einer gesünderen Entwicklung der Gesamtwirtschaft; durch eine geförderte Bautätigkeit bietet sich Arbeitsgelegenheit für viele andere Berufe und Industriezweige.

In allen Gemeinden herrscht Wohnungsmangel; die Wohnungsnot wächst ins Unerträgliche und bringt leiblichen und seelischen Schaden für die Volksgesamtheit. Der Mangel an Unterkunstmöglichkeiten erschwert jeden Arbeitsmarktausgleich zwischen Bedarfs- und Ueberschußgebieten und hemmt die Freizügigkeit der Arbeitskräfte. Einem übergroßen Wohnungsbedarf steht zurzeit eine übergroße Meeres feiernder Arbeiter des Baugewerbes gegenüber. Viele Betriebe liegen gänzlich still oder arbeiten infolge mangelnder Aufträge mit außerordentlich hohem Verlaß, und viele Tausende von Bauarbeitern stehen in der Erwerbslosenzürge. Die schwindende Aussicht, im Beruf Arbeit und Auskommen zu finden, führt zur Abwanderung und damit zur Vergrößerung des Facharbeitermangels.

Der Fachauschuss für das Baugewerbe beim Landesarbeits- und Berufsamt der Rheinprovinz nimmt von diesen rein sachlichen Gesichtspunkten des Arbeitsmarktes aus Stellung zur Notlage im Gewerbe. Eine Abschwächung derselben wird nur erfolgen, wenn dem Baumarck mehr Mittel und möglichst frühzeitig zur Verfügung gestellt werden; zunächst aus den Steuerquellen, die für die Förderung des Wohnungsbaues erschlossen wurden.

Deshalb ist zu fordern:

1. Der Baumarck muß sich auf ein festes Programm einstellen können, damit die gesamte Bauwirtschaft sich dementsprechend rational einrichten vermag, wodurch sich zweifellos ein verbilligtes Bauen ergeben wird.

2. Der Ertrag der Gebäude-Entschuldungssteuer ist dem Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen.

3. Um den rheinischen Arbeitsmarkt recht bald von der hohen Erwerbslosenziffer zu entlasten, sind Vorschläge aus dem zukünftigen Aufkommen dieser Steuer zum rechtzeitigen Baubeginn bereitzustellen, weil die günstigen klimatischen Verhältnisse des Westens die frühzeitige Aufnahme der Bauarbeiten ermöglichen.

4. Die Verteilung der aufgetragenen Mittel soll unter besonderer Berücksichtigung des Gebietes erfolgen, das am meisten zu ihnen beigetragen hat.

5. Wohnungsbauende, die nicht selbst die erste Hypothek reiflos aufbringen können, sollen in größerem Umfang als bisher Mittel aus der Gemeinde- oder dem Kreise zu verbilligtem Zinssatz erhalten, oder es sind besondere Zuschüsse zu gewähren. Auf allen Stellen, die Gelder langfristig ausgeben, ist dahin zu wirken, daß diese Gelder in erster Linie dem Wohnungsbau zuzuführen sind. Reich, Staat und Gemeinden sind anzuhalten, zur Hebung der Bautätigkeit Baugelände zu möglichst billigem Preise zur Verfügung zu stellen.

6. Reichsweite Ueberschüsse, wie z. B. bei Post und Reichsbahn, sind durch Verkauf von Staatsbriefen der hypothermischen Baukassen dem Wohnungsbau dienstbar zu machen.“

H. Vanschen.

Allgemeine Rundschau

XI. Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Dortmund

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften beschloß auf seiner letzten Tagung (im Oktober vorigen Jahres in Saarbrücken) die Abhaltung des nächsten Gewerkschaftskongresses im Frühjahr 1926. Dem Vorstand des Gesamtverbandes wurde überlassen, das Weitere zu bestimmen.

Die Entscheidung ist nunmehr dahin gefallen, daß der XI. Kongreß der christlichen Gewerkschaften am

17. April und die folgenden Tage in Dortmund stattfindet. Tagungsort wird wahrscheinlich die „Kronenburg“ in Dortmund sein.

Als Tagesordnungsgegenstände sind außer dem Bericht des Ausschusses, den üblichen Wahlen und der Beratung eingegangener Anträge, wichtige soziale und wirtschaftliche Fragen vorgezogen. Es ist die Behandlung folgender Fragen in Aussicht genommen:

Die christlichen Gewerkschaften und die Gestaltung des deutschen Volkslebens.

Die Ordnung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Lage und Aufgaben der deutschen Wirtschaft.

Die deutsche Sozialpolitik in Vergangenheit und Zukunft.

Das Wohnungs- und Siedlungswesen.

Grundlagen und Wege des gewerkschaftlichen Bildungswesens.

Die beiden einleitenden Vorträge grundsätzlicher Art werden von Stegerwald und Imbusch gehalten werden.

Der letzte Kongreß der christlichen Gewerkschaften fand im Jahre 1920 zu Essen statt.

Wie sie die religiöse Ueberzeugung achten!

Nämlich die Sozialisten, für die doch Religion angeblich Privatfache ist. Die Zentrale der freien Gewerkschaften hat das von dem Hamburger Pfarrer Stage bearbeitete Neue Testament unter ihres Verlagswerke aufgenommen. Darüber geistert die Breslauer „Volkswacht“, das Organ des Reichstagspräsidenten Webe, wie folgt:

„Wir glauben, daß religionswissenschaftliche Bücher so ziemlich das Letzte sind, was die Arbeiterschaft zur wirklichen Erleichterung für den Klassenkampf benötigt. Wobei noch zu bemerken wäre, daß das „Neue Testament“ alles andere denn ein wissenschaftliches Buch darstellt. Dieses Buch fordert nicht Wissen, sondern Glauben. Der Geist, der es atmet, ist der Geist der Unterwerfung unter die Ausbeutung. Für das Ertragen allen Glanz der Unterdrückten auf Erden wird ein Wechsel auf die Zukunft, den Himmel, ausgestellt. Ueber die verhängnisvolle Rolle, die der Bibelglauben spielt, weiß doch ganz besonders der DGB ein Lied zu singen. Man bleibe der Arbeiterschaft mit solchen „wissenschaftlichen“ Erzeugnissen vom Hals, die sie gar nicht verlangt, und in überwältigender Mehrheit sich auch verbietet.“

Giftiger Religionshaß spricht aus dem Erguß. Aber der ihn verbrochen, befundet damit doch nur seinen beschränkten Horizont oder seine Unwahrscheinlichkeit. Denn er soll einmal nachweisen, wo das Neue Testament die „Unterwerfung unter die Ausbeutung“ verlangt. Entweder hat er das Neue Testament nicht verstanden, oder er biegt die Wahrheit gewaltig um.

Fürchterlicher Schwund

Unter der Ueberschrift: „Ganz fürchterliche Zahlen“ macht sich die „Korrespondenz der Deutschnationalen Volkspartei“ (Nr. 6/1926) folgende alte Sadenblätter des „Wirtschaftlichen Nachrichtenblattes der Deutschen Industriellen Vereinigung“ zu eigen:

„Die Einführung des achtstündigen Arbeitstages brachte unserem besiegten, verarmten Lande einen Anfall von sechs Milliarden Arbeitsstunden jährlich. Das bedeutet einen Minderertrag der Produktion von drei Milliarden Goldmark jährlich.“

Infolge Streiks, passiver Resistenz und Urlaubsgewährung fällt jährlich gegenüber der Vorkriegszeit eine Milliarde Arbeitsstunden aus; das ist eine Produktionsminderung von 500 Millionen Goldmark.

Für den Befall der 9. und 10. Arbeitsstunde wurden die Stundenlöhne erhöht, um den Arbeitern das frühere Einkommen zu gewähren; die dadurch entstandene Mehrbelastung beträgt jährlich drei Milliarden Goldmark.“

Die Zahlen sind allerdings „ganz fürchterlich“, deshalb, weil sie bewußt un wahr sind. Sie haben den einen Vorzug, daß wirklich nur die geistig Kersten der Armen noch daran glauben. Statt in der jetzigen Situation von einem verderblichen Arbeitsstundenanfall zu reden, sollte man lieber nach Mittel und Wegen finden, um den Millionen Erwerbslosen und Kurzarbeitern Arbeitsmöglichkeit zu schaffen. Daß wenig einsichtsvolle Arbeitgeber in erregten Stunden nach diesen abgegriffenen Argumenten greifen, kann man notfalls verstehen, daß aber eine nationale Korrespondenz solche sozial verständnislosen und wirtschaftlich schädlichen Argumente wiedergibt, sollte man nicht für möglich halten. Damit aber noch nicht genug. In den nächsten Kapiteln verlangt man zwar indirekt, aber mit faulstidiger Deutlichkeit den Abbau der Erwerbslosenzürge, der Kranken- wie überhaupt der gesamten Sozialversicherung!

Was sagen die verantwortlichen Stellen der Deutschnationalen Volkspartei zu diesen Entgleisungen ihrer Korrespondenz? Wir möchten annehmen, daß sie sich mit dem Artikel keineswegs identifizieren, und daß derselbe nur irtümlich abgedruckt wurde.

Stehe still auf den Stroh!

Eine Berliner Korrespondenz meldet: „Der von Jahr zu Jahr immer mehr abnehmende Fischkonsum in Deutschland veranlaßt das Reichernährungsministerium, in allerhöchster Zeit in Gemeinschaft mit den interessierten anderen Regierungsstellen eine Aktion für den Fischverwertung zu unternehmen. Man denkt hierbei in erster Linie an eine großzügige Propaganda, wie sie namentlich in Amerika für die Fischerei, die oft weit gefaßter ist als die Fleischproduktion, geübt wird. Der Fischkonsum erreicht in Deutschland pro Kopf und Jahr noch nicht 8 Kilogramm, während die Durchschnittsmenge in England 22 Kilogramm beträgt, in den nordischen Ländern aber und in Frankreich noch viel höher ist. Das Mißverhältnis, das sich darin zeigt, daß die Fischerei an der Küste Mühe insollert werden, weil sie einen billigen unerschöpflichen Preis für ihre Ware erzielt, und daß

andererseits in den Städten die Preise unerhört hohe sind, dieses Mißverhältnis wird insbesondere bei der Aktion der Regierung einer schärfen Überprüfung unterzogen werden.

Unseres Erachtens kann sich die Regierung die ganze Fischpropaganda sparen. Sie soll nur dafür sorgen, daß die in der Tat schändlich hohen Kleinverkaufspreise für Fische auf ein erträgliches Maß herabgesetzt werden. Dann nimmt die Bevölkerung gern Fisch.

Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Bochum

Getreu ihrer Aufgabe, den aufstrebenden Kreisen der werktätigen Bevölkerung eine grundlegende Ausbildung in den Rechts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaften zu vermitteln, will die Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Bochum zu Ostern 1926 einen neuen Lehrgang einrichten. Er wird neben dem im August 1925 begonnenen treten; in der Reihe aller Wirtschaftsschullehrgänge ist er der vierte. Die beiden ersten mit der Gründung der Schule eingerichteten sind Ende Oktober 1925 abgeschlossen worden. Ihre Schüler haben über den Besuch ein Zeugnis erhalten, das ihre Ausbildung in den genannten Fächern bezeugt. Dieses Zeugnis berechtigt auch zum Besuch der Reichlichen Verwaltungsakademie als Gasthörer.

Die Ziele und Aufgaben der Wirtschaftsschule werden in nebenberuflichem Unterricht zu verwirklichen gesucht. Der Unterricht findet dreimal wöchentlich in den Abendstunden von 7,30-10 Uhr statt. Er erstreckt sich auf zwei Jahre, wobei jedoch die Ferien der allgemeinen Schulen eingehalten werden. Wenn in diesem Unterricht die oben angegebenen Ziele erreicht werden sollen, so ist es notwendig, daß sich zu ihm nur solche Mitglieder der werktätigen Bevölkerung melden, die über gute durchschnittliche Begabung und besonders ausgeprägte Energie verfügen. Sie müssen wissen, daß die zweijährige Unterrichtszeit schwer sein wird. Sie wird nur von denen durchgehalten werden können, die den erzieherischen, von Opfertätigkeit bezeugten Willen besitzen, durch die erzieherische, praktisch-wissenschaftliche Ausbildung sich selbst, den Berufskreisen, denen sie angehören, und der Idee der geistigen Ausbildung der werktätigen Bevölkerung überhaupt zu dienen. Hierzu ist aber ein streng regelmäßiger Schulbesuch unerlässlich. Alle, die ohne diesen Willen in die Wirtschaftsschule eintreten würden, würden Schädlinge an sich selbst und an der Sache sein.

Die Zulassung zu dem Ostern 1926 beginnenden neuen Lehrgang wird von dem Bestehen einer Aufnahmeprüfung und von einem mehrwöchentlichen Vorbereitungskursus abhängig gemacht. Anmeldungen bis zum 10. Februar 1926 an die Geschäftsstelle.

muß alles aufgeboren werden, um dem Verband das sichere finanzielle Fundament zu geben.

H. Edermann.

Sozialpolitik

Die Arzneimittelversorgung der Krankenkassenmitglieder.

Zimmer und immer wieder gibt es Kassenärzte, welche sich Patienten gegenüber, die als Versicherte von Krankenkassen in ihre Behandlung getreten sind, äußern: „Diese oder jene Arznei wäre zwar sehr wirksam und würde bestimmt helfen, leider dürfte sie aber auf Kassenkosten nicht verordnet werden, weil sie der Krankenkasse zu teuer sei.“

Diese Äußerungen verfolgen in den meisten Fällen den unschönen Zweck, die Krankenkasse bei den Mitgliedern in Mißkredit zu bringen.

Wie ist der Sachverhalt in Wirklichkeit? In Wirklichkeit dürfen den reichsgesetzlichen Krankenkassen keine Arzneimittel zu teuer sein, die das erkrankte Mitglied zur Heilung und Genesung benötigt. Denn die Bestimmung des § 182 der Reichsversicherungsordnung ist eine zwingende Vorschrift, b. h. die Krankenkassen haben die gesetzliche Verpflichtung, ihre Mitglieder, ohne Rücksicht auf die Kosten, mit den zur Heilung notwendigen Arzneien zu versorgen.

Wenn nun die Kassen an die Vertragsärzte das Ersuchen stellen, Arzneimittel, die nicht notwendig oder noch unerprobt sind, nicht zu verordnen, so ist das gewiß keine pflichtwidrige Maßnahme der Kassenorgane. Sie liegt in erster Linie im Interesse der Beitragszahlenden Kassenmitglieder selbst. Und wenn die chemische Industrie heute im Konkurrenzkampf für ein und dieselbe Krankheit Dutzende von Arzneimitteln unter den verschiedensten Namen auf den Markt wirft, die in der Wirkung einander vollständig gleichkommen und nur den einen Unterschied aufweisen, daß das eine Mittel doppelt oder gar mehrfach teurer als das andere ist, so wären die Kassenvorstände schlechte Sachwalter des Kassenvermögens, falls sie die teureren, aber in ihrer Wirkung gegenüber billigeren vollständig gleichen Medikamente von der Verordnung nicht ausschließen. Dabei ist besonders zu beachten, daß die Ausschreibung hinsichtlich der Güte und Heilkraft der einzelnen Medikamente nicht von Mitgliedern der Kassenvorstände, sondern von einem Kollegium von Ärzten — der sogenannten Arzneimittelkommission, also von Fachleuten, — vorgenommen wird.

Aber, wirft vielleicht ein Leser ein, ein teureres Medikament muß doch besser sein als ein billiges; wiejo könnte es sonst um joweit mehr kosten? Nur langsam, mein Freund! Hast du noch nie etwas gelesen vom Vortisch eines chemischen Produktes, der sehr teuer ist, aber meist nur eine reine Feinheit darstellt? Ist dir noch niemals die ungeheure Reklame aufgefallen, die in der Tagespresse und den Fachzeitschriften für chemische Artikel in überschwänglichster Form getrieben wird? Glaubst du, daß dies alles kein Geld kostet? Und betrachte nur einmal die oft geradezu luxuriöse Ausstattung vieler pharmazeutischer Erzeugnisse, eine Aufmachung in Glas und hübslichem Karton, die gewiß nicht billig ist! Dabei ziehen tagtäglich tausende Reisende landauf, landab, besuchen die Apotheken und „preisen mit viel schönen Reden“ Wert und Güte ihrer angeblich wunderwirkenden, aber in der Praxis noch nicht einmal erprobten Heilmittel an. Das alles kostet Geld, viel Geld, oft weit mehr, als das Medikament selbst, und all dies muß die erzeugende Fabrik notgedrungen in den Preis einfakturieren und auf die Ware schlagen.

Siehst du nun, wiejo es möglich ist, daß ein teureres Heilmittel in seiner Wirkung noch lange nicht unbedingt ausreicht, was die Bayerische Ärztekommision selbst ihren Mitgliedern, soweit sie Kassenärzte sind, in § 6 Nr. 7 der „Anweisung für die kassenärztliche Tätigkeit“ zur Pflicht macht: „Zu vermeiden ist es, Kassenmitgliedern gegenüber zu äußern, daß dieses oder jenes Heilmittel nicht verordnet werden dürfte, weil es zu teuer sei. Derartige Bemerkungen sind nicht nur falsch, weil niemals ein Medikament deshalb allein beantragt wird, weil es zu teuer ist, sondern beweisen auch eine Unkenntnis und Verkennung der Bestrebungen und Ziele einer ökonomischen ärztlichen Versorgungsweise.“

Und haben dich meine Ausführungen noch nicht voll und ganz überzeugt, dann will ich dir zum Schluß noch verraten, was die Bayerische Ärztekommision selbst ihren Mitgliedern, soweit sie Kassenärzte sind, in § 6 Nr. 7 der „Anweisung für die kassenärztliche Tätigkeit“ zur Pflicht macht: „Zu vermeiden ist es, Kassenmitgliedern gegenüber zu äußern, daß dieses oder jenes Heilmittel nicht verordnet werden dürfte, weil es zu teuer sei. Derartige Bemerkungen sind nicht nur falsch, weil niemals ein Medikament deshalb allein beantragt wird, weil es zu teuer ist, sondern beweisen auch eine Unkenntnis und Verkennung der Bestrebungen und Ziele einer ökonomischen ärztlichen Versorgungsweise.“

Volkswirtschaft

Deutschlands Produktion an Roheisen, Stahl und Walzwerkprodukten.

Die deutsche Produktion an Roheisen, Kohlen und Walzwerkzeugnissen hat sich seit Januar 1924 erheblich gesteigert. Sie hat sogar in den Monaten Januar, März, Mai und Juni 1925 die auf das jetzige Reichsgebiet berechnete Vorkriegserzeugung übertraffen. Der Monatsdurchschnitt der Roheisenproduktion belief sich im Jahre 1913 auf 90 200 Tonnen. Nur 11,6 Prozent dieser Durchschnittsmenge wurden im Januar 1924 erzeugt, während er sich jedoch die Produktion ununterbrochen bis Januar 1925 und erreichte im März 1925 mit 90 000 Tonnen, das ist 109 Prozent der Vorkriegsproduktion, den höchsten Stand dieser zwei Jahre. Seit Mai kam die Produktion wieder bis auf 82,6 Prozent,

im Oktober 1925. Diese Produktion wurde aber bewältigt von einer viel geringeren Zahl von Hochofen als vor dem Kriege: während nämlich 1913 203 Hochofen im Betrieb waren, waren im Oktober 1925 nur 93 Hochofen angeblasen. In diesem Monat wurden also 81,6 Prozent der Vorkriegsproduktionsmenge von nur 45,8 Prozent der Hochofen bewältigt. Ja, im März 1925, wo die durchschnittliche Vorkriegsproduktion um 81 400 Tonnen übertraffen wurde, wurde diese gesteigerte Menge von nur 122 Hochofen gegenüber 203 im Jahre 1913 produziert. Die Konzentration der Produktion auf wenige, aber leistungsfähige Hochofen, wird dadurch verdeutlicht. Eine ähnliche Bewegung, wie die Kurve der Roheisenproduktion, zeigt die der Roheiserzeugung. Von Januar bis Juli 1925 war sie dauernd höher als in der Vorkriegszeit, im März erreichte sie mit 1 209 300 Tonnen sogar 125,3 Prozent der Vorkriegsmengen. Nicht ganz so günstig sieht es in der Walzwerkindustrie. Dennoch wurde auch hier der Monatsdurchschnitt der Vorkriegszeit von 930 000 Tonnen im Januar 1925 um 5,6, im März um 7,8 Prozent übertraffen. Dabei war eine Verschiebung der Erzeugungsbereiche zu bemerken: Rheinland-Westfalen und Deutsch-Obereschlesien erzeugen einen kleineren Teil als vor dem Kriege, während vor allem Sachsen, ferner Süddeutschland und Westmitteldeutschland ihre Produktion relativ und absolut vergrößert haben. Unter den Produkten der Walzwerkindustrie haben jetzt Weiß-, Mittel- und Feinbleche und Walzdraht eine größere Bedeutung. Dagegen ist die Erzeugung von Stabeisen, von Halbfabrikaten und von Eisenbahnmaterial nicht unerheblich zurückgegangen. Bei Halbfabrikaten erreichten die Monatsdurchschnittsziffern im vorigen Jahre kaum ein Drittel der Vorkriegsmengen, noch stärker war der Rückgang bei rollendem Eisenbahnmaterial. So erzeugten die deutschen Walzwerke im ganzen 82,6 Prozent der Vorkriegsmengen.

Bücherchau

Bucher- oder Eigentumsrecht? Von Ludwig Wimmer, 128 Seiten, Litav, Halbleinen Sch. 5.—, R. M. 3,20; geheftet Sch. 3,50, R. M. 2,20 und Zuzahlung. Verlag der Typographischen Anstalt, Wien 1, Emdendorferstr. 8.

Ein eigenartiges Buch. Das Werk eines Arbeiters, der sich zu nüchternen Betrachtung der wirklichen Fragen des wirtschaftlichen Lebens durchgerungen hat. Ergebnis: Wir haben kein wirkliches Eigentumsrecht, sondern ein Bucherrecht, das zu Unrecht den Namen Eigentumsrecht führt, das es ermöglicht, daß dem Arbeitenden der Arbeitsertrag zugunsten der heuchelmäßigen Geldheiser immer wieder entzogen wird. Daher ein fortschreitender Verfall der Sittlichkeit des Volkes. Denn habe ich das Sittengesetz in einem Zweige auf — hier in der Gleichwertigkeit der wirtschaftlichen Lebensvorgänge — dann folgen andere Teile mit feilscher und logischer Notwendigkeit nach. Das der Bucher heute wahrhaft ungeheuer ist, zeigt Wimmer an Dutzenden von Unternehmungen, deren Rechnungsabläufe er Jahr für Jahr verfolgt. Er nimmt damit eine Forderung auf, die seitlich Fortin schon vor 40 Jahren erhoben hat: man soll bei den Bucherorganen nicht die außerordentlichen Fälle betrachten, sondern die regelmäßigen. Nur die regelmäßigen unterrichtet Wimmer, und das Ergebnis ist schauerlich genug. Die gesetzlichen Einrichtungen der abendständischen Staaten schüben diesen regelrechten Bucher, nach Wimmer besonders durch die Bestimmungen über die sogenannten Gesellschaften, die er nach der österreichischen und deutschen Gesetzgebung schildert. Das Buch wird vielen sehr, sehr wehe tun. Politiker, Moral-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftler können in Zukunft um diese Tatsachen nicht herumgehen.

Briefkasten der Redaktion

Nach Nürnberg a. O. und Reuentirchen. Die eingesandten Briefe gehören ins Protokollbuch und vielleicht noch in die Lokalpresse. Auf die Wiedergabe in der „Vergewerkschaft“ muß aus den gleichen Gründen verzichtet werden, die schon in der letzten Nummer genannt wurden.

Bekanntmachungen

Verwaltungsstelle Fritzlar

Am Sonntag, dem 31. Januar 1926, pünktlich 1 Uhr, findet im Gejellenhaus unsere diesjährige Generalversammlung statt, wozu alle Kollegen erscheinen müssen.

Tagesordnung:

1. Zahlung der Beiträge;
2. Bericht über das letzte Vierteljahr;
3. Jahresbericht;
4. Stellung zur Arbeits- und Arbeitslosenfrage;
5. Bericht über die Weihnachtsfeier 1925;
6. Renwahl des Vorstandes;
7. Verschiedenes.

Der Vorsitzende: Gregor Schäfer.

M. Glabach

Am Sonntag, den 31. Januar, morgens 10 Uhr, findet im Lokal Haeßler, Alieitstraße, unsere diesjährige Generalversammlung statt.

Es wird gebeten, pünktlich zu erscheinen.

Franz Klagen, 1. Vorsitzender.

Kollegen, lest den

„Deutschen“!